

Zollernalb-Profil Reihe B, Band 4

Herausgegeben vom Landratsamt Zollernalbkreis

Helmut Lorenz / Andreas Zekorn (Hg.)

SCHÄTZE AM WEGESRAND

Kleindenkmale im Zollernalbkreis

Jan Thorbecke Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

**PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN
VER SACRUM**

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Bildnachweis: Die Bildrechte für alle Abbildungen liegen beim Kreisarchiv Zollernalbkreis. Die Mehrzahl der Fotos fertigte Hilmar Hahn, Balingen, an.

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Jan Thorbecke Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Gipfelkreuz auf dem Lochenstein (vgl. S. 160), Foto: Hilmar Hahn, Balingen
Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-1226-8

INHALT

GELEITWORT IX

EINLEITUNG XI

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ZOLLERNALBKREISES XXI

ALBSTADT 1

- Burgfelden 1
- Ebingen 2
- Laufen 12
- Lautlingen 16
- Margrethausen 18
- Onstmettingen 19
- Pfeffingen 25
- Tailfingen 26
- Truchteltingen 29

BALINGEN 31

- Balingen mit Heselwangen 31
- Endingen 39
- Engstlatt 40
- Erzingen 41
- Frommern mit Dürrwangen 41
- Ostdorf 45

- Roßwangen 47
- Stockenhausen 48
- Streichen 48
- Weilstetten 49
- Zillhausen 50

BISINGEN 53

- Bisingen mit Steinhofen 53
- Thanheim 59
- Wessingen 60
- Zimmern 60
- Burg Hohenzollern 62

BITZ 65

- Bitz 65

BURLADINGEN 69

- Burladingen 69
- Gauselfingen 73
- Hausen im Killertal 75
- Hörschwag 76
- Killer 77
- Melchingen 80
- Ringingen 86
- Salmendingen 91

Starzeln 94
Stetten unter Holstein 96

DAUTMERGEN 99

Dautmergen 99

DORMETTINGEN 101

Dormettingen 101

DOTTERNHAUSEN 105

Dotternhausen 105

GEISLINGEN 111

Geislingen 111

Binsdorf 113

Erlaheim 118

GROSSELFINGEN 121

Grosselfingen 121

HAIGERLOCH 127

Haigerloch 127

Bad Imnau 140

Bittelbronn 143

Gruol 144

Hart 146

Owingen 149

Stetten bei Haigerloch 152

Trillfingen 154

Weildorf 156

HAUSEN AM TANN 159

Hausen am Tann 159

HECHINGEN 161

Hechingen 161

Bechtoldsweiler 178

Beuren 179

Boll 180

Schlatt 182

Sickingen 184

Stein 185

Stetten bei Hechingen 187

Weilheim 192

JUNGINGEN 195

Jungingen 195

MESSSTETTEN 199

Meßstetten 199

Hartheim 206

Heinstetten 208

Hossingen 209

Oberdigisheim 211

Tieringen 212

Unterdigisheim 214

NUSPLINGEN 215

Nusplingen 215

OBERNHEIM 221

Obernheim 221

RANGENDINGEN 225

Rangendingen 225

Bietenhausen 229

Höfendorf 232

RATSHAUSEN 235

Ratshausen 235

ROSENFELD 239

Rosenfeld 239

Bickelsberg 244

Brittheim 245

Heiligenzimmern 247

Isingen 248

Leidringen 250

Täbingen 252

SCHÖMBERG 253

Schömberg 253

Schörzingen 262

STRASSBERG 271

Straßberg 271

Kaiseringen 274

WEILEN UNTER DEN RINNEN 277

Weilen unter den Rinnen 277

WINTERLINGEN 281

Winterlingen 281

Benzingen mit Blättringen 286

Harthausen auf der Scher 288

ZIMMERN UNTER DER BURG 293

Zimmern unter der Burg 293

ANHANG

Verzeichnis der ehrenamtlich
Mitarbeitenden 297

Zu den Herausgebern 299

Abkürzungen 301

Verzeichnis der zitierten
Literatur 303

Verzeichnis der Kastentexte und
historischen Hintergrundinfor-
mationen 311

Verzeichnis der Kunst-
schaffenden 313

Sachthematisches Kleindenkmal-
verzeichnis 327

GELEITWORT

Kleindenkmale, wie Wegkreuze, Gedenksteine, Skulpturen oder Brunnen, sind Bestandteile des Ortsbildes und der Landschaft. Sie gehören zum Alltag der Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identität. Diese Denkmale im Zollernalbkreis zu erfassen, stellte ein kreisweites Gemeinschaftsprojekt dar, an dem sich 116 ehrenamtlich Engagierte aus allen Kommunen im Landkreis beteiligten. Sie erklärten sich bereit, an dem Unternehmen mitzuwirken und die Objekte zu dokumentieren. In ihrer Freizeit widmeten sich die Ehrenamtlichen dem Projekt und schufen mit großem Engagement, Fleiß und profundem heimatkundlichen und geschichtlichen Wissen ein Kataster unserer Kleindenkmale. In den Jahren 2010 bis 2014 dokumentierten sie in Text und Bild diese Denkmale im gesamten Zollernalbkreis. Die hervorragende Resonanz, die das Projekt fand, ist überaus erfreulich. Das Gemeinschaftswerk stellt ein bemerkenswertes Zeichen bürgerschaftlichen Einsatzes in unserem Landkreis dar. Es ist zugleich ein Projekt mit inte-

grativem Faktor, denn ehrenamtlich engagierte Persönlichkeiten aus allen Orten des Landkreises wirkten bei der Erfassung mit. Wir danken an erster Stelle allen, welche die Kleindenkmale in oft mühevoller Kleinarbeit vor Ort erfassten. Sie sind namentlich in dem vorliegenden Band aufgeführt.

Nun liegt das Ergebnis des großen Werks in Form einer gedruckten Publikation vor, in der ausgewählte Kleindenkmale im Zollernalbkreis präsentiert werden. Alle Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen sind in dem Buch vertreten. Die „Schätze am Wegesrand“ werden ins Bewusstsein gerückt und mit ihren häufig spannenden Geschichten vorgestellt. Dies stiftet Identität und soll zum Erhalt der Kleindenkmale und der kulturellen Vielfalt im Zollernalbkreis beitragen. Um ihre Kleindenkmale kümmern sich vielerorts Privatpersonen, Vereine oder Kommunen, denen wir an dieser Stelle ebenso herzlich für ihr Engagement danken.

Unterstützt wurde das Projekt unter anderem vom Schwäbischen Heimat-

bund, vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, dem Schwäbischen Albverein e.V. – Zollergau, der Heimatkundlichen Vereinigung Zollernalb, dem Hohenzollerischen Geschichtsverein, den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW) und dem Zollernalbkreis. Wir danken allen Genannten, die das Projekt förderten und mittrugen, namentlich Reinhard Wolf als Vertreter der Vereine im Lenkungskreis des landesweiten Projekts zur Erfassung der Kleindenkmale und Dr. Ulrike Plate, die dort das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart vertritt.

Wir danken den Kommunen im Zollernalbkreis, welche die Kleindenkmalerfassung auf vielfältige Art unterstützten.

Von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege wirkten insbesondere Martina Blaschka M. A., Projektkoordinatorin Kleindenkmale, und Dr. Eva-Maria Krauß-Jünemann, welche die Ergebnisse der Kleindenkmalerfassung im Zollernalbkreis zu wesentlichen Teilen in Texte fasste, tatkräftig mit.

Zu der vorliegenden Publikation leisteten sehr Viele einen Beitrag, u. a. Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter des Thorbecke-Verlags, denen ich danke. Namentlich nennen dürfen wir Hilmar Hahn, der die meisten Fotografien anfertigte, Konrad Wiget, Ortsvorsteher von Haigerloch-Stetten, der die Auswahl der Kleindenkmale gegenprüfte, sowie die Projektkoordinatoren der Kleindenkmalerfassung im Zollernalbkreis, Helmut Lorenz und Kreisarchivar Dr. Andreas Zekorn, die bei der Erarbeitung der vorliegenden Publikation neue Wege beschritten, um die Kleindenkmale im Landkreis vorzustellen.

Das Buch erscheint in der Reihe B der Zollernalb-Profile, in der unser Landkreis mit bestimmten, thematisch orientierten Publikationen erschlossen und vorgestellt wird. Wir wünschen dem vorliegenden Band eine gute Aufnahme in der Öffentlichkeit. Den Leserinnen und Lesern wünschen wir viel Freude bei der Lektüre und beim Entdecken von „Schätzen am Wegesrand“.

Günther-Martin Pauli
Landrat des Zollernalbkreises

Dr. Andreas Zekorn
Kreisarchivar

EINLEITUNG

KLEINDENKMALE – WAS IST DARUNTER ZU VERSTEHEN?

Unter dem Stichwort Denkmal (Plural: Denkmale und Denkmäler) finden sich im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm aus dem Jahr 1854 folgende Begriffserklärungen: „1. Bauwerke, Säulen, Statuen, Gemälde, Grabhügel, bestimmt das Andenken an eine Person oder eine Sache zu erhalten, an ein großes Ereignis; [...] 2. eine zur Erinnerung bestimmte Sache. [...] 3. erhaltene schriftliche Werke der Vorzeit. [...] 4. ganz oder zum Theil erhaltene Bauwerke, Bildhauerarbeiten aus der Vorzeit.“¹ Wie die Erklärungen im Grimmschen Wörterbuch zeigen, ist der Begriff Denkmal vielschichtig und reicht von Bauwerken bis zu schriftlichen Dokumenten.

Diese Bedeutungsvielfalt gilt insbesondere auch für den Begriff „Kleindenkmal“, der nicht exakt und einheitlich definiert ist. In der vom Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen Bro-

schüre zur Erfassung von Kleindenkmalen wird folgende Erklärung gegeben: „Im Allgemeinen werden darunter ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz verstanden, die einem bestimmten Zweck dienen bzw. dienen oder an eine Begebenheit bzw. an Personen erinnern. [...] Kleindenkmale können für einen bestimmten Zweck errichtet oder aufgestellt und in irgendeiner Art und Weise genutzt worden sein oder noch genutzt werden; manche sollen jedoch auch – ihrer Bezeichnung voll entsprechend – zu denken geben.“² Kleindenkmale befinden sich in Wald und Flur sowie in besiedelten Gebieten, z. B. auf Dorfplätzen, an Hauswänden, in Mauern, an Brücken, entlang von Straßen. Sie stellen wichtige Zeugen der Vergangenheit dar, die vor Verfall und Zerstörung geschützt werden müssen, auch wenn sie häufig keine Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind.³ Die Definition begreift Kleindenkmale in einem breit gefassten

Sinn. Sie galt auch für die Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis. Die Bedingungen „ortsfest“, „freistehend“ und „klein“ wurden sehr weit ausgelegt. Zudem kann hin und wieder eines der drei Merkmale nicht zutreffen. Entscheidendes Kriterium war lediglich, dass die Kleindenkmale frei von außen zugänglich sein sollten.

DAS PROJEKT ZUR ERFASSUNG DER KLEINDENKMALE IM ZOLLERNALBKREIS

Brunnen, Gedenksteine, Feldkreuze und andere Kleindenkmale gestalten Kulturlandschaft und sind häufig in ihrem Bestand gefährdet. Im Jahr 2001 riefen der Schwäbische Heimatbund, der Schwäbische Albverein, der Schwarzwaldverein, die Gesellschaft für Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale und die Badische Heimat zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege ein landesweites Projekt ins Leben, mit dem diese Objekte erfasst werden sollen. Im Zollernalbkreis wurden die Kleindenkmale in den Jahren von 2010 bis 2014 flächendeckend inventarisiert und dokumentiert. Diese Erfassung konnte nur mit ehrenamtlichen Helfern geleistet werden, die auf Spurensuche gingen und die Inventarisierung nach standardisierten Vorgaben durchführten. Ziel war es, eine Dokumentation der Klein-

denkmale im Landkreis zu schaffen, die einen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung dieser Geschichtszeugnisse leistet, insbesondere weil die wenigsten Kleindenkmale unter Denkmalschutz stehen. Neben einer umfassenden elektronischen Datenbank sollte aus der Arbeit der Ehrenamtlichen auch eine Publikation entstehen, in der ausgewählte Kleindenkmale vorgestellt werden.⁴ Diese Zielsetzung wurde nun mit dem vorliegenden Buch umgesetzt. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Vollständigkeit bei der Erfassung zwar angestrebt wurde, aber nicht erreicht werden konnte, weil beispielsweise seit dem Abschluss des Projekts zahlreiche neue Kleindenkmale entstanden sind. Ebenso konnten die zahllosen Grenzsteine in ihrer Gesamtheit nicht erhoben werden.

Ab Oktober 2010 erfassten 116 ehrenamtlich Tätige die Kleindenkmale im Zollernalbkreis. Getragen wurde das Projekt hier insbesondere vom Schwäbischen Heimatbund, vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, dem Schwäbischen Albverein e.V. – Zollergau, der Heimatkundlichen Vereinigung Zollernalb, dem Hohenzollerischen Geschichtsverein und dem Zollernalbkreis. Im Verlauf von rund drei Jahren erfassten die Ehrenamtlichen 3392 Kleindenkmale. Neben 894 Kreuzen verschiedener Art, 776 historischen Grenzsteinen, 287 Brunnen, 113 Gefallenendenkmalen, 108 Grabsteinen, je 90 Gedenksteinen und Bauinschriften und 87 Frei-

plastiken finden sich auch besondere Kleindenkmale wie ein Glockenspiel, eine Litfaßsäule, zwei Ofenfüße und eine Totenleuchte in der Dokumentation. Diese Kleindenkmale wurden nach einheitlichen Vorgaben mit Erfassungsbögen, Fotos und umfangreichen Quellenmaterialien beschrieben, ihr Standort wurde auf Gemarkungskarten festgehalten.

Grundlage der Erfassung waren von den Projektkoordinatoren herausgegebene Erfassungsrichtlinien, die den Erfassenden im Zollernalbkreis an die Hand gegeben wurden.⁵ Die Erfassung erfolgte mittels der Bögen der Gesellschaft für Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale, die sowohl in Papierform als auch digital den Mitwirkenden zur Verfügung gestellt wurden.⁶

Mitarbeitende des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Esslingen bearbeiteten anschließend die Unterlagen, indem sie die Erfassung vereinheitlichten und umfangreiche Listen und Tabellen erstellten. 115 unterschiedliche Kleindenkmalartern – von „A“ wie Aushängeschild, in der Regel sind dies Wirtshausschilder, bis „W“ wie „Widder“, einer hydraulischen Pumpe – belegen die Vielfalt der Kleindenkmale, die unseren überwiegend ländlichen Raum schmücken.⁷

Das Ergebnis der Erfassung wurde dem Kreisarchiv Zollernalbkreis in 61 Leitzordnern und in digitaler Form im Herbst 2014 übergeben. Bei einer offi-

ziellen Abschlussveranstaltung im Landratsamt Zollernalbkreis im November des genannten Jahres wurde allen Ehrenamtlichen für ihr außerordentliches Engagement gedankt. Zugleich konnte Bilanz gezogen und allen Beteiligten Einblick in die Kleindenkmaldokumentation geboten werden.⁸

Seit Ende 2014 stehen die kompletten Unterlagen der Öffentlichkeit im Kreisarchiv zur Verfügung. Zugleich können die Ergebnisse des Kleindenkmalprojekts im Internet eingesehen werden. Unter <http://www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/Verwaltung/Projekt+Erfassung+der+Kleindenkmale+im+Zollernalbkreis.html> sind sowohl eine Statistik als auch ein Gesamtverzeichnis der Kleindenkmale im Zollernalbkreis als pdf-Dateien abrufbar. Allerdings sind in diesen Dokumenten noch keine Fotos oder weitergehenden Informationen enthalten. Zudem entstanden seit dem Abschluss des Kleindenkmalprojekts verschiedene neue Kleindenkmale, die ebenfalls im Kreisarchiv, aber noch nicht in der im Internet verfügbaren Datei dokumentiert wurden.

AUSWAHL VON KLEINDENKMALEN FÜR DIE PUBLIKATION

Um die Kleindenkmale im Zollernalbkreis vorzustellen, wurde von Anfang an eine Buchveröffentlichung ins Auge gefasst, die nun vorliegt. Aufgrund der großen Anzahl und auch der häufigen Gleichartigkeit der Kleindenkmale erschien es sinnvoll, nicht alle Denkmale aufzunehmen, sondern ausgewählte Kleindenkmale eingehender vorzustellen. Von den knapp 3400 Kleindenkmalen im Zollernalbkreis wählten die Projektkoordinatoren für die vorliegende Publikation etwa 440 Denkmale aus. Eine exakte Zahl ist schwer anzugeben, da unterschiedliche Zählweisen möglich sind und verschiedene Kleindenkmale mehrteilig sind. Zudem werden in der Publikation auch einige der neu entstandenen Kleindenkmale präsentiert. Die Auswahl der Kleindenkmale wurde von bestimmten Gesichtspunkten geleitet, die im Folgenden kurz erläutert seien:

Zunächst sollten alle Kommunen mit ihren Ortsteilen im Landkreis repräsentiert sein. Dabei wurde versucht, für die jeweilige Gemeinde typische Denkmale vorzustellen. Zum einen spielte der Gesichtspunkt der – historischen – Sozial- und Wirtschaftsstruktur eine Rolle. Bei Albstadt waren es beispielsweise Denkmale, welche die Industrialisierung und Gründerzeit dokumentieren, wie Grabmale oder archi-

tektonische Hauselemente. In Balingen wurde u. a. an die Bedeutung des Waagenbaus oder die frühere Nutzung von Schwefelquellen als Heilquellen gedacht. In den Gemeinden auf dem Großen und Kleinen Heuberg und generell auf der Schwäbischen Alb, wie Burladingen, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld oder Winterlingen, waren es Denkmale der Wasserversorgung ([↗ Wasserversorgung, S. 201 ff.](#)). In manchen kleineren Kommunen stehen bestimmte Wirtschaftszweige im Vordergrund, beispielsweise in Dotternhausen das Zementwerk, in Haigerloch-Bad Imnau die Mineralquellen. In Burladingen und Jungingen erinnern Denkmale an den einst für die Orte im Killertal wichtigen Hausiererhandel ([↗ Hausierer im Killertal, S. 195 f.](#)).

Auch konnte es bei der Auswahl der Denkmale eine Rolle spielen, historische Zusammenhänge, beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Herrschaft in der Frühen Neuzeit, zu dokumentieren. In Haigerloch und Hechingen sollten sowohl ihre Zeit als fürstliche Residenzstädte als auch das reichhaltige Erbe der jüdischen Vergangenheit dieser Städte gespiegelt werden ([↗ Juden in Hohenzollern, S. 171 ff.](#)). Bei Schömberg und (Geislingen-)Binsdorf sollte die Zugehörigkeit zu Vorderösterreich, bei (Schömberg-)Schörzingen zusätzlich die Verbindung zu den Grafen von Hohenberg aufgezeigt werden. Die territoriale Vielfalt im Zeitraum vor 1806 wird zudem mit Kleindenkmalen u. a. in Nusplingen

und Obernheim bewusst, die zur Herrschaft Kallenberg gehörten, die sich wiederum im 18. Jahrhundert zusammen mit der Nachbarherrschaft Werenwag in den Händen der Freiherren von Ulm befand (↗Freiherren von Ulm, S. 215f.). Ähnliches gilt für ehemals ritterschaftliche Orte wie Geislingen und Lautlingen, deren Inhaber die Schenken von Stauffenberg waren (↗Schenken von Stauffenberg, S. 16f. und 130_36, S. 175ff.), Dotternhausen (von Cotta) oder Zimmern unter der Burg (Herren von Landenberg) sowie für Straßberg, das zum Stift Buchau gehörte. Gewürdigt wurde nicht zuletzt das Wahrzeichen des Zollernalbkreises, die Burg Hohenzollern (↗Burg Hohenzollern, S. 63f.).

Bevorzugt ausgewählt wurden Denkmale, die typisch sind für besondere Aspekte der Regionalgeschichte und diese vermitteln. Als Beispiele seien hier die Denkmale genannt, die an die zahlreichen Untertanenaufstände in Hohenzollern-Hechingen vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erinnern. Es sind bemerkenswerterweise Kleindenkmale, die in Verbindung mit der Fastnacht stehen, so in Bisingen der „Nichtuldiger-Brunnen“ (30_15, S. 53f.) und in Haigerloch-Owingen eine „Fuchskopf-Stele“ (115_39, S. 149ff.; ↗Untertanenaufstände in Hohenzollern-Hechingen, S. 150ff.). An den Kampf um die Ausübung des Jagdrechts im Gebiet der Freien Pirsch, der über die Jahrhunderte zahlreiche Todesopfer forderte, erinnern Grenz- und

Gedenksteine bei (Albstadt-)Onstmettingen (15_15, S. 22f.; 15_17, S. 23, ↗Freipirsch, S. 23f.). Auf die Denkmale, die in Zusammenhang mit Auswanderungen stehen, wird ebenfalls eigens eingegangen (↗„Auswanderer-Denkmale“, S. 290f.).

Die Vorstellung des örtlichen Brauchtums bildete einen weiteren Gesichtspunkt, der bei der Auswahl der Kleindenkmale berücksichtigt wurde. So stehen insgesamt relativ viele Kleindenkmale, vor allem Brunnen und Skulpturen, in Verbindung mit dem örtlichen Fastnachtsbrauchtum. Sie wurden in der Regel von den Narrenvereinen initiiert. In diesem Zusammenhang sei das Grosselfinger Narrengericht hervorgehoben, das nachweislich auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken kann und das im Abstand von etwa vier Jahren an der Fastnacht stattfindet. Ein Brunnen auf dem dortigen Marktplatz erzählt von dieser einzigartigen Tradition (100_37, S. 121f.).

In die vorliegende Publikation wurden auch zahlreiche Skulpturen, die von regionalen, aber auch überregionalen, oft namhaften Künstlerinnen und Künstlern geschaffen wurden, aufgenommen. Sie finden sich sowohl in Städten als auch in ländlichen Gemeinden. Sie sollen jeweils zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen.

Manche oft unscheinbaren Denkmale stehen mit erschütternden Einzelschicksalen oder Unglücksfällen in Verbindung. In Burladingen-Melchingen führen eine Hausinschrift und ein

Wirtshausschild zur Verbrennung einer Frau als angebliche Hexe im Jahre 1596 (55_25 und 55_11, S. 82f.). Ebenso findet sich in dem Ort ein Sühnekreuz (55_18_19, S. 80f.), das mit einem tatsächlichen Sühnevertrag aus dem Jahr 1473 wegen eines Totschlags in Verbindung zu bringen ist ([↗](#)Sühnekreuz für einen Totschlag, S. 81f.). Für den 1843 ermordeten Bauern Johannes Stiefel steht bei Burladingen-Hermannsdorf ein Gedenkstein (50_9, S. 73). Bei Albstadt-Onstmettingen erinnert der „Kohlwinkelfelsen mit schwarzer Hand“ an die Mordtat, die eine bitterarme, hochschwängere Frau an ihrer Stieftochter beging (15_32, S. 21f.). In Rosenfeld steht ein Ehrenmal für neun bei einem Marsch am 31. Juli 1873 an Hitzschlag verstorbene Musketiere (200_25, S. 239f.). In Straßberg-Kaiseringen findet sich der Startplatz der „Natter“, an dem kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs am 1. März 1945 noch ein bemannter Raketentestflug stattfand, den der Testpilot mit seinem Leben bezahlte ([↗](#)Raketen-Flugzeug Natter, S. 275). In Straßberg-Kaiseringen (221_5, S. 276) und Weilen unter den Rinnen (230_2, S. 278) zeugen Gedenksteine von zwei tragischen Flugzeugabstürzen in den Jahren 1981 bzw. 1977. Weitere Denkmale erinnern an bei Unglücksfällen Verstorbene, z.B. an von Bäumen (55_21, S. 84f.) oder dem Blitz (134_6, S. 183; 150_9a, S. 205) erschlagene Personen. Ein Gedenkstein ist bei Balingen-Stockenhausen für zwei 1932 bei Straßenbauarbeiten ums Leben ge-

kommene Arbeitsdienstmänner errichtet. Derartige Denkmäler für Unglücksfälle konnten zwar nicht in ihrer Gesamtheit in die Publikation aufgenommen werden, doch wurde versucht, eine repräsentative Auswahl zu treffen.

Ausgewählt werden musste auch bei Kleindenkmalarten, die sehr häufig vorkommen. Hier werden nach Möglichkeit besondere Denkmale vorgestellt. Von den unzähligen Grenzsteinen wurden beispielsweise nur solche in die Publikation aufgenommen, die eine Besonderheit aufweisen, wie beispielsweise das Alter – so ist das drittälteste Kleindenkmal im Landkreis ein Grenzstein (130_100, S. 177f.) –, oder solche Grenzsteine, die historische Landesgrenzen markieren, etwa zwischen den seit 1850 zum Königreich Preußen gehörenden Hohenzollernschen Landen und dem Königreich Württemberg (u. a. 203_38, S. 247f.). Die Grenzsteine bei Zimmern unter der Burg mit dem Wappen mit den drei Ringen verweisen auf die Herren von Landenberg, die den Ort von 1549 bis 1657 innehatten (60_2, S. 100 und 250_29, S. 295).

Im ländlichen Raum wurden insbesondere Wegkreuze berücksichtigt, welche die konfessionelle Prägung der Orte vermitteln und von denen der historische Kontext bekannt ist, beispielsweise wer sie stiftete oder warum sie errichtet wurden. Nur die älteren Steinkreuze aus der Zeit vor 1800 wurden fast alle aufgenommen ([↗](#)Stein-

kreuze, S. 66 ff.). Diese Kreuze ebenso wie die zahlreichen Kreuzwege und kleineren Kapellenbauten aus jüngerer und älterer Zeit stellen eindrucksvolle Zeugnisse der Frömmigkeit dar.⁹

Da sich in jedem Ort Gefallenendenkmale finden, wurden hier ebenfalls besondere Denkmale ausgewählt, so bevorzugt die eher seltenen Denkmale für die Kriege im 19. Jahrhundert oder Denkmale, von denen die Künstler bekannt sind. Diese Denkmale sollten uns heute – unabhängig und ungeachtet ihres historischen und ideologischen Entstehungskontextes – mahnen, den Frieden zu wahren. Ähnliches gilt für die KZ-Friedhöfe, die als Gedenkstätten an Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Diese Gedenkstätten bei Bisingen, Schömberg, Schömberg-Schörzingen und Dormettingen mit ihren unterschiedlichen Kleindenkmalen sowie die Erinnerungsorte in Balingen (24_28, S. 41f., exemplarisch die Gedenkstele in Balingen-Frommern) werden eingehender dargestellt (↗ Unternehmen „Wüste“, S. 269 f.).

Hingewiesen sei auf die drei ältesten Kleindenkmale im Zollernalbkreis: In Rangendingen-Bietenhausen findet sich an der Pfarrkirche St. Agatha ein romanisches Tympanonfeld aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingemauert, das wohl das älteste Kleindenkmal im Zollernalbkreis darstellt (181_1, S. 229 f.). In Rosenfeld ist die Brunnenstube des sogenannten „Kindlesbrunnens“ (200_6, S. 239) laut Inschrift auf das Jahr 1421 zu datieren.

Etwa 4 km nordöstlich der Stadt Hechingen auf der aktuellen Gemeindegrenze zwischen Hechingen (Zollernalbkreis) und Mössingen (Landkreis Tübingen), die zugleich Kreisgrenze ist, steht im Gewann Tiroler Kopf ein ehemaliger Grenzstein mit der Jahreszahl 1494, der wohl zugleich die frühere Grenze zwischen der Grafschaft Zollern, dem späteren Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, und Württemberg markierte (130_100, S. 177 f.). Die jüngsten in die Publikation aufgenommenen Kleindenkmale datieren aus dem Jahr 2015, so der Skulpturenpanoramaweg in Meßstetten (150_8, S. 204) und die Gedenkstelen für die Opfer des Unternehmens „Wüste“ in den Ortsteilen von Balingen (24_8, S. 41f.).

Nicht zuletzt verfolgten die Herausgeber das Ziel, die Vielfalt der Kleindenkmale vorzustellen und möglichst alle Denkmalarten in dem Band zu repräsentieren. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es sich letztlich um eine subjektive Auswahl handelt, über die stets diskutiert werden kann. Die vollständige Liste der erfassten Kleindenkmale kann wie bemerkt im Internet eingesehen werden.

Zu bestimmten Kleindenkmalen wurden vertiefende Informationen in insgesamt 22 Kästen zusammengefasst, um Hintergrundwissen für verschiedene Kleindenkmale und Denkmalarten zu vermitteln. Außer den bereits erwähnten Kästen finden sich Informationen zu „Arma-Christi-Kreuzen“ (S. 264), den Jakobusdenkmalen

(S. 79 f.) und der Verwendung des Doppeladlers als Wappentier (S. 83). Erläutert werden bestimmte historische Sachverhalte, so die Hochwasserkatastrophe von 1895 (S. 13 f.), die Nachtjagdstellung bei Burladingen-Ringingen (S. 88 f.) oder das ehemalige Dominikanerinnenkloster in Hechingen-Stetten (S. 189). Ebenso werden einige Persönlichkeiten mit knappen Biografien vorgestellt, etwa Friedrich Wilhelm von Steuben (1730–1794), Hofmarschall des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in den Jahren 1764 bis 1776 und später „Organisator“ der amerikanische Armee im Unabhängigkeitskrieg (S. 166), oder der Kirchenmaler August Blepp (1885–1949) in seinem Geburtsort Weilen unter den Rinnen (S. 277 f.).

In einem Künstlerverzeichnis finden sich Kurzbiografien mit den Lebensdaten von Kunstschaffenden und Handwerkern, sofern diese Daten mit einem zu rechtfertigenden Zeitaufwand zu ermitteln waren, sowie die Nennung der von ihnen geschaffenen und im Buch präsentierten Denkmale. Dieses Verzeichnis ermöglicht es unter anderem, Querverbindungen herzustellen, z. B. bei Bildhauern, die mehrere Kriegerdenkmale oder Brunnen schufen. Ein sachthematisches Verzeichnis nach der Art der Kleindenkmale dient gleichfalls dem eben genannten Ziel und ermöglicht es, sich zu bestimmten Kleindenkmalarten zu orientieren.

Die Projektkoordinatoren würden sich freuen, wenn mit dem vorliegenden

Band die „Schätze am Wegesrand“ im Zollernalbkreis, die uns täglich begegnen, ins Bewusstsein gerückt würden. „Man sieht nur, was man weiß“, meinte Johann Wolfgang von Goethe, der damit die Tatsache beschreibt, dass uns nur Dinge auffallen können, über die wir Hintergrundwissen besitzen. Somit soll das Buch einen Beitrag dazu leisten, sich des Werts der Kleindenkmale bewusst zu werden und diese Werte dauerhaft zu erhalten.

Wie leicht Kleindenkmale im Übrigen verschwinden oder an ihnen Änderungen vorgenommen werden können, war bei der Abfassung des vorliegenden Bandes wiederholt festzustellen, z. B. sind Inschriften oft nicht mehr lesbar, Holzkreuze mussten ersetzt werden, manches Kleindenkmal oder ein Bestandteil davon verschwand seit der Erfassung.

ZUM AUFBAU DER ARTIKEL ZU DEN EINZELNEN KLEINDENKMALEN

Jedes Kleindenkmal erhielt bei der Erfassung im Denkmalamt eine eindeutige Identifikationsnummer. Diese Nummer wurde in der vorliegenden Publikation beibehalten, um Verweise zu ermöglichen und auf die Kleindenkmaldokumentation im Kreisarchiv Zollernalbkreis und die Denkmalliste im Internet zurückgreifen zu können.

Zunächst werden jeweils die Kleindenkmale im Kernort vorgestellt, dann folgen die Ortsteile in alphabetischer Reihenfolge. Kleine Karten am Anfang eines Kapitels zeigen die Lage des Ortes im Landkreis. Begonnen wird jeweils mit der Beschreibung der innerhalb des Ortes gelegenen Denkmale, anschließend folgen die Denkmale außerorts und zwar in der Reihenfolge eines virtuellen Spaziergangs.

Der Standort jedes Denkmals ist möglichst eindeutig beschrieben. Innerorts dienten dazu Straßennamen und Hausnummern. Bei Lagen außerorts wurden in Einzelfällen die Geodaten angegeben, falls die Beschreibung nicht hinlänglich erschien.

Bei jedem Denkmal sind – sofern es mit vertretbarem Aufwand möglich war – die Maße angegeben, und zwar in der Reihenfolge Höhe, Breite und Tiefe.

Enthalten die Kleindenkmale Inschriften, so wurden diese nach Möglichkeit in die vorliegende Publikation aufgenommen. Nicht wiedergegeben wurden aufgrund ihrer großen Anzahl in der Regel Personennamen, insbesondere auf Gefallenendenkmalen. Manche Inschriften sind ganz oder in Teilen unlesbar.

Schließlich wurden auch Quellen- und Literaturbelege hinzugefügt, sofern diese für die weiterführende Beschäftigung mit bestimmten Denkmalen sinnvoll erschienen.

DANK

An erster Stelle und in besonderem Maße ist den zahlreichen ehrenamtlich an der Kleindenkmaldokumentation Beteiligten zu danken. Alle, die hierbei mitwirkten, werden in einem eigenen Verzeichnis aufgeführt. Die vorliegende Publikation ist insofern ein Gemeinschaftswerk, zu dem alle Erfassenden beitragen.

In diesem Zusammenhang sei auch all denjenigen Vereinigungen und Personen gedankt, die sich vor Ort engagiert um den Erhalt von Kleindenkmalen kümmern. Ohne sie wären viele der in der Publikation vorgestellten Denkmale nicht mehr oder nicht in einem so guten Zustand erhalten. Gleichermassen sei den genannten Vereinigungen gedankt, die das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis mittrugen.

Zu danken ist dem Lenkungskreis für das landesweite Projekt Kleindenkmale, namentlich Reinhard Wolf als Vertreter der Vereine und Dr. Ulrike Plate, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Für die meisten Fotos der Kleindenkmale in dem vorliegenden Band ist Hilmar Hahn, Balingen, zu danken, der sich auf mehrere Fahrten durch den Landkreis begab, um die Kleindenkmale auf einem aktuellen Stand im Bild zu dokumentieren.

Für die weitreichende Unterstützung und die Bereitstellung von Karten und Plänen sowie des Geoinformationssys-

tems (GIS) durch das Amt für Vermessung und Flurneuordnung ist namentlich Jürgen Clesle zu danken.

Dank geht auch an alle, die mit Informationen jeglicher Art zu der vorliegenden Publikation beitrugen und die in ihrer Gesamtheit nicht namentlich erwähnt werden können.

Die Auswahl der Denkmale für die vorliegende Publikation wurde den Bürgermeisterämtern zur Stellungnahme zugeleitet. Ihnen sei für die gute Kooperation bei dem gesamten Projekt besonders gedankt, beispielsweise indem sie unproblematisch Einsichtnahme in ihre Archive gewährten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Kommunen vielfach maßgeblich um die Sicherung und den Erhalt ihrer Kleindenkmale kümmern. Die vorliegende Publikation mag ein Ansporn sein, in diesen Bestrebungen fortzufahren und sich um ihre „Schätze“ zu kümmern.

Konrad Wiget, Ortsvorsteher von Hailerloch-Stetten, half engagiert, die getroffene Auswahl der Kleindenkmale

zu prüfen, wofür ihm ebenfalls zu danken ist.

Ein ganz besonderer Dank gilt Martina Blaschka M.A., Projektkoordinatorin Kleindenkmale beim Landesamt für Denkmalpflege, für die hervorragende Kooperation und Dr. Eva-Maria Krauß-Jünemann, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, welche die Erfassungsergebnisse in Esslingen bearbeitete. Ihre wertvollen, kunsthistorisch qualifizierten Texte lieferten einen wichtigen Grundstock für die vorliegende Publikation.

Nicht zuletzt ist dem Zollernalbkreis für die Drucklegung der vorliegenden Publikation zu danken, stellvertretend Landrat Günther-Martin Pauli, der als Schirmherr das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis von Anfang an mittrug und unterstützte.

Helmut Lorenz, Dr. Andreas Zekorn
Projektkoordinatoren
Kleindenkmale im Zollernalbkreis

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ZOLLERNALBKREISES

Andreas Zekorn

Die folgende kurze Darstellung der Geschichte des Zollernalbkreises soll den historischen Kontext vorstellen, in dem die Kleindenkmale stehen. Der historische Abriss ist insofern auf eine Relevanz hinsichtlich der Kleindenkmale ausgerichtet.

FRÜHGESCHICHTE (RÖMISCHE ZEIT)

Im 1. Jahrhundert nach Christus wurde das Voralpenland von den Römern in Besitz genommen und in das römische Reich eingegliedert. Das heutige Gebiet des Zollernalbkreises wurde damals von römischen Verbindungsstraßen durchschnitten, von denen sich die Straßen von Sulz – Häsenbühl (↗^{91_36}, S. 116 f.) – Lautlingen – Winterlingen – Donau/Laiz und von (b) Rottenburg (Sumelocenna) – Rottweil (Arae Flaviae) bei Geislingen am Häsenbühl (Kaiser-

stein) kreuzten. Sodann existierten mehrere Siedlungen und Gutshöfe, deren bekanntester sich bei Hechingen-Stein (136_13, S. 185 f.) befindet (um 90 n. Chr. bis um 260 n. Chr.). Es gab damit in römischer Zeit eine leistungsfähige Infrastruktur aus Siedlungen, Militäranlagen und Verkehrswegen. Bis weit ins 3. Jahrhundert hinein gehörte der überwiegende Teil des Kreisgebiets wohl zur römischen Provinz Germania Superior (Obergermanien).

TERRITORIALE VIELFALT VOM MITTELALTER BIS INS 19. JAHRHUNDERT: WÜRTEMBERG, HABSBURG UND HOHENZOLLERN

Seit dem 11. bzw. 14. Jahrhundert kann die Geschichte des Kreisgebiets mit drei wichtigen Adelshäusern in Verbindung gebracht werden, die hier Be-

sitzungen hatten: Württemberg, Habsburg und Hohenzollern.

Der Raum um die Städte Balingen, Ebingen und Rosenfeld gehörte seit dem Spätmittelalter vornehmlich zu Württemberg, das dort im 14. und 15. Jahrhundert bedeutende Erwerbungen tätigen konnte, z. B. die Herrschaften Rosenfeld und Schalksburg mit Balingen (1403) oder die Stadt Ebingen. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die genannten Orte (Ober-)Amtsstädte mit gewissen zentralörtlichen Funktionen. Von diesen Amtsstädten blieb nur Balingen als Verwaltungssitz erhalten. Württemberg besaß damit im Kreisgebiet etwa ab dem 16. Jahrhundert die qualitativ verdichtete Landesherrschaft und Verwaltung. Die Geschichte dieses württembergischen Kreisanteils verlief im Rahmen der allgemeinen württembergischen Historie, was unter anderem bedeutete, dass hier ab 1534 die Reformation durchgeführt wurde.

Ein wesentlicher Teil des heutigen Kreisgebiets ist mit Habsburg verbunden, das 1381 die Herrschaft Hohenberg von dem gleichnamigen Adelsgeschlecht erwarb (↗z. B. 210_49, S. 255f., und 211_9, S. 262f.). Österreich übte die Herrschaft zum Teil direkt aus, beispielsweise über die Städte Schömberg und Binsdorf, zum Teil verpfändete es die Herrschaften bzw. vergab sie als Lehen, wie etwa die Herrschaft Werenwag, zu der unter anderem Hartheim, Heinstetten und Unterdisgisheim (heute Stadt Meßstetten) gehörten, oder Kallenberg unter

anderem mit Dormettingen, Erlaheim, Nusplingen und Obernheim (↗Freiherren von Ulm, S. 215f., und 151_27, S. 206f.). Für die unmittelbar unter österreichischer Landeshoheit stehenden Orte der Grafschaft Hohenberg und die Städte Schömberg und Binsdorf war das Oberamt Rottenburg zuständig.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die ritterschaftlichen Gebiete und Familien, z. B. die Herren von Bubenhofen, die im Mittelalter u. a. im Besitz von Geislingen, Grosselfingen, Dotternhausen und Roßwangen waren, oder die Schenken von Stauffenberg; letztere besaßen Lautlingen und Margrethausen (ab 1625) sowie Geislingen (ab 1697/98) (↗Schenken von Stauffenberg, S. 16f., 90_36, S. 111, 130_36, S. 175ff.). Diese ritterschaftlichen Gebiete entstanden in einer Art Pufferzone zwischen den in der Gegend führenden Mächten Habsburg und Württemberg.

Von den kirchlichen Herrschaften und Klöstern ragt die Herrschaft Straßberg (↗220_8, S. 271f.) mit Straßberg, Kaiseringen und Frohnstetten hervor, die seit dem 13./14. Jahrhundert dem Stift Buchau gehörte und zunächst als Lehen vergeben war; ab 1625 wurde sie als eigenes Amt unter direkte Verwaltung des Stifts gestellt. Die Herrschaft Straßberg gelangte infolge von Säkularisation und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die Fürsten von Fürstenberg an Hohenzollern-Sigmaringen.

1805/06 fielen die österreichischen und ritterschaftlichen Orte infolge der Me-

diatisierung (der Unterstellung eines bisher unmittelbaren Standes unter die Landeshoheit eines anderen Reichsstandes) im Wesentlichen an Württemberg. Man teilte sie den Oberämtern Balingen, Rottweil, Spaichingen und Sulz zu. 1938 wurde dann der Kreis Balingen in dem Umfang gebildet, wie er 1973 im Zollernalbkreis aufging. Hartheim und Heinstetten kamen allerdings 1810 an Baden und damit erst 1973 zum Zollernalbkreis.

Schließlich muss von den Hohenzollern die Rede sein, die im heutigen Zollernalbkreis ihre Stammburg besitzen, die zum Wahrzeichen des Landkreises wurde (↗Burg Hohenzollern, S. 63 f.). Um 1170 spaltete sich die hohenbergische Linie ab, die als – im Gegensatz zu den Zollern – staufertreue Linie den wichtigeren Besitz erhielt. Diese Linie hatte Oberhohenberg (bei Schömberg-Schörzingen) als Stammburg und dehnte ihren Herrschaftsbe- reich über Haigerloch nach Rottenburg aus. Die Grafen von Hohenberg veräu- ßerten wohl infolge einer Finanzkrise die Grafschaft im Jahre 1381 an Habs- burg.

Aus der zu Beginn des 13. Jahrhunderts abgespaltenen fränkischen Linie der Hohenzollern gingen die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und das spätere preußische Königs- und Kaiserhaus hervor. Die schwäbische Li- nie der Zollern blieb im Raum ansässig und konnte nach 1430 ihr Herrschafts- gebiet konsolidieren und erweitern, etwa 1497 um die Herrschaft Haiger-

loch. Bei der Erbteilung von 1576 ent- standen drei zollerische Linien, von denen die Haigerlocher 1634 wieder erlosch. Im Wesentlichen bestanden ab 1623/34 die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohen- zollern-Sigmaringen. Insbesondere in Hohenzollern-Hechingen kam es vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu teils heftigen Auseinandersetzun- gen zwischen Herrschaft und Untertan- en (↗Untertanenaufstände in Ho- henzollern, S. 155 ff.).

Derartige Auseinandersetzungen zwi- schen Herrschaft und Untertanen gab es aber auch in anderen Herrschafts- gebieten, z. B. in Sigmaringen oder Kallenberg, allerdings verliefen gerade in diesen Gebieten die Konflikte dank österreichischer Einflussnahme in ab- gemildeter Form. Anzumerken bleibt, dass auch in den hohenzollerischen Fürstentümern über die dortigen „Landschaften“ begrenzte Mitwir- kungs- und Mitsprachemöglichkeiten für die Untertanen vorhanden waren.

DER HOHENZOLLERISCHE SONDERWEG

Die hohenzollerischen Fürstentümer beschränkten ab 1806 einen Sonderweg: Sie wurden nicht – wie andere ver- gleichbare Fürstentümer – mediatisiert, d. h. einem größeren Staatswesen ein- gegliedert, sondern sie blieben zu-

nächst als selbstständige Staaten bestehen, dank persönlicher Beziehungen zu Napoleon über Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, aber auch dank tatkräftiger hohenzollerischer Beamter und preußischer Schützenhilfe. Obendrein erhielten sie durch Säkularisation und Mediatisierung sogar Besitzzuwachs, Sigmaringen u. a. fürstenbergische Herrschaftsgebiete (im Kreisgebiet: Melchingen, Ringingen, Salmendingen).

Die Revolution 1848/49 brachte den beiden kleinen Duodezfürstentümern einen Modernisierungsschub. Hohenzollern-Hechingen erhielt z. B. eine Verfassung. Als Folge der Revolution und aus der Einsicht heraus, dass derartige kleine Staaten nicht mehr lebensfähig waren, traten die zollerischen Fürsten ihre Fürstentümer auf der Grundlage alter Erbverträge an die preußischen Vettern ab. Als „Hohenzollerische Lande“ wurden die Fürstentümer 1850 in den preußischen Staat eingegliedert, wo sie einen gewissen Sonderstatus, vergleichbar demjenigen einer preußischen Provinz, und Selbstverwaltungsrechte genossen. Mit der Zerschlagung Preußens 1945/47 kamen die Hohenzollerischen Lande, d. h. die Landkreise Hechingen und Sigmaringen, zum 1947 gebildeten Land (Süd-)Württemberg-Hohenzollern. Die letzten Reste der hohenzollerischen Sonderstellung wurden 1972 im Zusammenhang mit der Kreisreform beseitigt. Der ehemals hohenzollerische Teil des Landkreises umfasst

im Großen und Ganzen den 1925 gebildeten Kreis Hechingen.

DAS 20. JAHRHUNDERT

Aus der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes seien zwei Komplexe hervorgehoben: die Deportation und Ermordung der Haigerlocher und Hechinger Juden (↗Juden in Hohenzollern, S. 171 ff.) sowie die Konzentrationslager des Unternehmens Wüste (↗Unternehmen „Wüste“, S. 269 f.). Beide Komplexe werden in den genannten Kästen mit genaueren Hintergrundinformationen dargestellt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehörten der Landkreis Balingen und die „zollerischen“ Landkreise Hechingen und Sigmaringen zur französischen Besatzungszone. Mit der Gründung (Süd-)Württemberg-Hohenzollerns 1947 fanden die benachbarten Kreise erstmals in einem gemeinsamen Land zusammen. Kurz darauf, 1952, gingen ehemals württembergische und zollerische Gebiete im neuen Südweststaat Baden-Württemberg auf. Bei der Kreisreform entstand der neue Zollernalbkreis zum 1.1.1973 aus dem Kreis Balingen, dem Großteil des Kreises Hechingen sowie einzelnen Orten der alten Landkreise Rottweil, Stockach und Sigmaringen.

Die Geschichte der einzelnen Kreisteile spiegelt sich im Wappen des Zollernalbkreises wider: Das gespaltene Landkreiswappen verbindet den von Silber

(Weiß) und Schwarz gevierten Zollernschild mit dem württembergischen Stammwappen, das drei Hirschstangen enthält. Der Zollernschild befindet sich damit in der vorderen und das württembergische Wappen in der hinteren Schildhälfte. Es wird so auf die bedeutendsten Territorialherrschaften hingewiesen, welche die Geschichte des Kreisgebiets prägten. Das Innenministerium Baden-Württemberg verlieh dem Zollernalbkreis am 2. August 1974 das Recht zur Führung dieses Wappens.



Wappen des Zollernalbkreises: In gespaltenem Schild vorne von Silber (Weiß) und Schwarz geviert, hinten in Gold (Gelb) drei liegende schwarze Hirschstangen übereinander.

WIRTSCHAFT – KONFESSIONEN UND RELIGIONEN – KULTUR

Die unterschiedliche Vergangenheit der einzelnen Gebiete des Zollernalbkreises wirkte sich u. a. dahingehend aus, dass der ehemals württembergische Teil im 19. und 20. Jahrhundert eine andere Wirtschaftsstruktur aufwies als der hohenzollerische und wohl früher industrialisiert wurde. Dominierend war vielfach die Textilindustrie; hervorzuheben sind ebenfalls die feinmechanische Industrie (Waagenbau), das lederverarbeitende Gewerbe

(Schuhmacherei), das Holzgewerbe sowie die Elektrotechnik.

Die unterschiedliche Geschichte macht sich ebenfalls bei der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung bemerkbar: Die Konfessionszugehörigkeit im altwürttembergischen Teil des Altkreises Balingen, wo die Reformation durchgeführt wurde, war überwiegend evangelisch; im Altkreis Hechingen und in den neuwürttembergischen Gebieten war die Konfession vorwiegend katholisch.

Besonders hervorzuheben sind die jüdischen Gemeinden in Haigerloch und Hechingen, die dort seit dem 16./17. Jahrhundert existierten und über die gesondert informiert wird (➔ Juden in Hohenzollern, S. 171 ff.). Das Ende dieser jüdischen Gemeinden kam 1941 mit der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft, die durch die Ermordung der Juden auch ein reiches kulturelles Erbe vernichtete.

Die verschiedenartige Geschichte und Konfessionszugehörigkeit wirkte sich auf die Gestaltung der Kulturlandschaften „mit eigenständigen Traditionen in Sitte und Brauchtum, Lebensart und Lebensauffassung“ (Seigel) aus. Ganz deutlich wird dies etwa bei der Fastnacht, die im katholischen Raum fest verankert ist und erst in jüngerer Zeit auch in evangelischen Gebieten Wurzeln schlägt.

Die unterschiedliche Geschichte zeigt ihre Auswirkungen dann insbesondere auch bei den vorhandenen Kunstdenkmälern und Sehenswürdigkeiten, zu-

nächst – relativ einfach – an den unterschiedlichen Ausgestaltungen der evangelischen und katholischen Kirchen. Äußerlich kenntlich sind die katholischen Gebiete zudem häufig an den errichteten Feldkreuzen. Spuren jüdischen Lebens finden sich noch in Hechingen und Haigerloch (Synagogen, jüdische Friedhöfe). Der Zollernalbkreis kann mit Haigerloch und Hechingen zwei ehemalige Residenzstädte vorweisen, die entsprechend

baulich ausgestaltet sind, sowie mit Balingen, Ebingen und Rosenfeld drei ehemalige württembergische Amtsstädte. Es sind Klosterbauten (z. B. St. Luzen, Rangendingen, Margrethausen, Binsdorf) und Reminiszenzen der Reichsritter (z. B. Schlösser in Lautlingen, Geislingen, Zimmern u.d.B., Dotternhausen) vorhanden. Im industrialisierteren württembergischen Teil finden sich entsprechende repräsentative Industriebauten und -denkmäler.

ZEITAFEL

- 1061 Erste Erwähnung der Hohenzollern
- Um 1170 Abspaltung der hohenbergischen Linie von den Zollern (Stammurg Hohenberg bei Schömberg-Schörzingen)
Abspaltung der fränkischen Linie der Hohenzollern nach der Ehe Graf Friedrichs I. von Zollern mit der Tochter des letzten Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Raabs 1192; aus dieser Linie ging das spätere preußische Königs- und Kaiserhaus hervor
- 1317 Erwerb der Herrschaft Rosenfeld durch Württemberg von den Herzögen von Teck
- 1367 Erwerb der hohenbergischen Stadt Ebingen durch Württemberg
- 1381 Verkauf der Herrschaft Hohenberg, inklusive der Herrschaft Haigerloch, an Habsburg durch die Hohenberger; zum Teil Weiterveräußerung oder Verpfändung der Neuerwerbungen
- 1403 Erwerb der zollerischen Herrschaft Schalksburg (mit Balingen) durch Württemberg
- 1497 Erwerb der österreichischen Herrschaft Haigerloch durch Zollern
- 1534/36 Durchführung der Reformation in den württembergischen Gebieten
Belehnung der Zollern mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen (davon heute im Zollernalbkreis: Winterlingen-Benzingen und -Harthausen)
- 1576 Bildung der drei zollerischen Linien Haigerloch (Herrschaften Haigerloch und Wehrstein), Hechingen (Grafschaft Zollern) und Sigmaringen (Grafschaften Sigmaringen und Veringen)

- 1623 Erhebung der Grafen von Zollern Hechingen und Sigmaringen in den Reichsfürstenstand
- 1634 Erlöschen der Linie Hohenzollern-Haigerloch und Übergang des Besitzes an Hohenzollern-Sigmaringen
- 1795/98 Stadt- bzw. Landesvergleich zwischen dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und der Stadt Hechingen sowie den Untertanen auf dem Lande zur Beilegung der wiederholten Bauernunruhen in Hohenzollern-Hechingen, die teils gewaltsam, teils rechtlich ausgetragen werden. Sie entzündeten sich in Hechingen u. a. an Fronleistungen (1619 für die Burg Hohenzollern), Steuern, Leibeigenschaftsfragen und dem Jagdrecht. Derartige Unruhen gab es auch in anderen Herrschaften.
- 1803/06 Säkularisation und Mediatisierung u.a.
- nur Baden, Württemberg und die beiden hohenzollerischen Fürstentümer bleiben als selbstständige Staaten im deutschen Südwesten erhalten; die beiden Hohenzollern mit Aufnahme in den Rheinbund und später in den Deutschen Bund
 - Übergang der vorderösterreichischen und reichsritterschaftlichen (z. B. Geislingen, Lautlingen, Dotternhausen, Zimmern u.d.B.) Gebiete an Württemberg (Hartheim und Heinstetten 1810 an Baden)
 - Säkularisation der Klöster (z. B. Binsdorf, Margrethausen an Württemberg; St. Luzen, Rangendingen, Stetten b. Hechingen an Hohenzollern-Hechingen)
Herrschaft Straßberg des Stifts Buchau an Thurn und Taxis; 1806/1836 an Hohenzollern-Sigmaringen
 - Fürstenbergische Herrschaftsgebiete (Trochtelfingen, Jungnau) und die Freiherrlich von Spethschen Besitzungen an Sigmaringen
- 1848/49 Revolution (heftiger Verlauf vor allem in den hohenzollerischen Fürstentümern)
- 1850 Übergang der hohenzollerischen Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen an Preußen infolge der Revolution 1848/49
- 1925 Bildung des Kreises Hechingen
- 1938 Kreisreform Balingen
- Ab 1945 Nach Kriegsende: Zugehörigkeit zur französischen Besatzungszone. Mit der Zerschlagung des preußischen Staates 1945/47 kommen die hohenzollerischen Landkreise Hechingen und Sigmaringen zum Land Württemberg-Hohenzollern
- 1972/73 Die hohenzollerischen Landkreise verlieren u. a. mit der Aufhebung des Landeskommunalverbandes letzte Reste ihres Sonderstatus
- 1973 Bildung des Zollernalbkreises.

LITERATUR ZUR GESCHICHTE DES ZOLLERNALBKREISES (IN AUSWAHL)

Der Zollernalbkreis, hg. v. Heinrich Haasis, Stuttgart 1989; darin besonders: Rudolf Seigel, Die alten Herrschaftsgebiete des Zollernalbkreises, S. 79–124.

Helber, Kunst- und Kulturdenkmale im Zollernalbkreis

KB BL I, KB BL II: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung

Kallenberg (Hrsg.), Hohenzollern

Möglichkeiten des Erinnerns. Orte jüdischen Lebens und nationalsozialistischen Unrechts im Zollernalbkreis und im Kreis Rottweil

Morrissey: Zollernalbkreis. Führer zu archäologischen Denkmälern

Verblendung, Mord und Widerstand. Aspekte nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft

Blau-Weiß-Rot: Leben unter der Trikolore. Die Kreise Balingen und Hechingen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949

Zekorn/Rüth/Schuster/Weber (Hgg.), Vorderösterreich an oberem Neckar und oberer Donau

ANMERKUNGEN

1 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854–1961. Quellenverzeichnis, Leipzig 1971. Online-Version vom 18.12.2017: Bd. 2, Sp. 941 bis 942 (<http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=denkmal>; <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?bookref=2,941,29>).

2 Definition zit. nach: Reinhard Wolf, Martina Blaschka, Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation. Stuttgart 2001, völlig überarbeitete Neuauflage (2010). – Abrufbar unter: <http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/node/106112/Lde?QUERYSTRING=Kleindenkmale>.

3 Allgemein: <http://www.kleindenkmale-bw.de/>.

4 Kleindenkmale im Zollernalbkreis. Informationen zum Projekt und Erfassungsrichtlinien für den Zollernalbkreis, Stand: 17.11.2010 (http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/get/params_E2083804573/106126/Projektreader.pdf). – Martina Blaschka, Helmut Lorenz, Andreas Zekorn: Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis, in: Hohenzollerische Heimat. – 61 [i.e. 60]. 2010, 3. – S. 52–53.

5 Kleindenkmale im Zollernalbkreis, Projektreader.pdf (wie Anm. 4).

6 <http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/node/106112/Lde?QUERYSTRING=Kleindenkmale>.

7 Dazu: Dr. Eva-Maria Krauß-Jünemann, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart: Vortrag zur Abschlussveranstaltung des Kleindenkmalsprojekts im Zollernalbkreis in Balingen, 20.11.2014 (http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/get/params_E2045552435/10633615/03_Krausse_Juenemann_Rede_Balingen.pdf).

8 Dr. Andreas Zekorn, Kreisarchiv Zollernalbkreis: Erfahrungsbericht: Die „Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis“. Abschlussveranstaltung des Projekts „Kleindenkmale im Zollernalbkreis“ Donnerstag, 20. November 2014, 19.30 Uhr im Landratsamt Zollernalbkreis (http://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-ROOT/get/params_E1166174545/10633579/00_Zekorn_Erfahrungsbericht%20Kleindenkmale.pdf). – Ders., Von „A“ wie Aushängeschild bis „W“ wie „Widder“ – Abschluss des Projekts Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis.

9 Vgl. das sachthemenatische Verzeichnis der Kleindenkmale, S. 333 ff.

ALBSTADT



BURGFELDEN



10_5 In der Ortsmitte vor dem Bürgerhaus (Burgweg 4) steht die 170 cm hohe **Bronzeplastik** „Großer Lautenspieler“. Dargestellt ist ein unbekleideter, Laute spielender Mann, der auf einem ebenfalls aus Bronze gearbeiteten Pfeiler sitzt. Das in leicht abstrahierter Formensprache gestaltete Objekt schuf 1966 der Hamburger Bildhauer [Fritz Fleer](#) (* 1921, † 1997). Die Plastik wurde anlässlich der Einweihung des Bürgerhauses im Jahr 1985 von Ernst Adolf Groz (* 1931, † 1998) gespendet, der ein Mäzen und Förderer von Burgfelden sowie von 1987 bis 1995 erster Vorsitzender des Fördervereins Burgfelden war. Groz, Sohn des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Ebingen und Geschäftsführers der Firma Groz-Beckert, Walther Groz, war von 1974 bis 1996 Mitglied der Geschäftsführung und persönlich haftender Gesellschafter von Groz-Beckert, eines Unternehmens für industrielle Maschinennadeln, Präzisionsteile und Feinwerkzeuge.



10_5



10_7

10_7 Das Burgfelder **Waaghaus** (Burgweg 6) ist ein kleiner, rechteckiger

Holzbau mit ziegelgedecktem Satteldach (Innenmaße: 335 × 294 × 247 cm).

